

Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020



Wir bauen die Welt von morgen.

Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Anteilsbesitzliste der HOCHTIEF Aktiengesellschaft.....	30
Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.....	33
Gremien.....	34
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	36
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	37

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HOCHTIEF Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Lagebericht der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; er ist in unserem Konzernbericht 2020 ab Seite 22 dargestellt.

Bilanz der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

(In Tsd. EUR)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.077	3.044
Sachanlagen		8.098	10.673
Finanzanlagen		4.850.386	4.459.427
		4.860.561	4.473.144
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	3.930	10.787
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	839.119	991.325
Wertpapiere	(4)	1.287	1.293
Flüssige Mittel	(5)	577.251	816.670
		1.421.587	1.820.075
Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	13.874	16.930
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(9)	11.389	13.847
		6.307.411	6.323.996
Passiva			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital*		180.856	180.856
Eigene Aktien		-6.296	-58
Rücklagen		2.333.747	2.244.824
Bilanzgewinn		277.642	409.751
		2.785.949	2.835.373
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	67.957	52.589
Übrige Rückstellungen	(10)	51.171	71.441
		119.128	124.030
Verbindlichkeiten	(11)	3.401.866	3.364.228
Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	468	365
		6.307.411	6.323.996

*Zusätzlich besteht bedingtes Kapital im Nennwert von 46.080 Tsd. Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

(In Tsd. EUR)	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(14)	84.026	82.353
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-6.856	-293
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	5.706	21.795
Materialaufwand	(16)	-16.803	-15.043
Personalaufwand	(17)	-18.825	-29.129
Abschreibungen	(18)	-2.232	-2.690
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	-95.815	-91.333
Ergebnis Finanzanlagen	(20)	581.597	521.237
Zinsergebnis	(21)	-29.307	-47.075
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(22)	-6	-76
Ergebnis vor Steuern		501.485	439.746
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(23)	16.099	-21.746
Ergebnis nach Ertragsteuern		517.584	418.000
Sonstige Steuern	(24)	6.729	12.767
Jahresüberschuss		524.313	430.767
Gewinnvortrag		4.067	174
Veränderung der Rücklagen	(7)	-250.738	-21.190
Bilanzgewinn		277.642	409.751

Anhang der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden ergeben. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in Euro erstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die der Öffentlichkeit auf den HOCHTIEF-Internetseiten dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben. Sofern der beizulegende Wert eines immateriellen Vermögensgegenstands voraussichtlich dauerhaft unter dessen Buchwert liegt, wird zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und, sofern deren beizulegende Werte voraussichtlich dauerhaft unter ihren Buchwerten liegen, außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Die Abschreibungen werden einheitlich nach der linearen Methode ermittelt, wobei Nutzungsdauern bei Gebäuden von bis zu 50 Jahren und bei den übrigen Vermögensgegenständen zwischen drei und zehn Jahren berücksichtigt werden. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst und nicht aktiviert. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro und weniger als 1.000 Euro betragen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert, zu denen auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungskosten gehören. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen werden – sofern eine Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist – die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Die Werthaltigkeitsbeurteilung erfolgt bei börsennotierten Gesellschaften auf Basis des Börsenkurses. In Bezug auf die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert zum Abschlussstichtag durch die gesetzlichen Vertreter auf Anhaltspunkte für Wertberichtigungsbedarf untersucht. Ergeben sich aufgrund der vorgelagerten Analyse Hinweise auf einen möglichen Abwertungsbedarf, wird eine detaillierte Unternehmensbewertung beispielsweise mittels Discounted-Cashflow-Verfahren durchgeführt. Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten. Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Material-, Fertigungseinzel- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die von den Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der Herstellungskosten von den Vorräten abgesetzt. Darüber hinausgehende Anzahlungen werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise aktivierungspflichtigen Herstellungskosten der Vorräte über dem Wert liegen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch eine außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Bei der Bewertung der grundsätzlich zum Nennwert angesetzten **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** ist den erkennbaren Risiken bei Notwendigkeit durch entsprechende Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgt zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Abwertung.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen Bilanzansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz gebildet. Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft bilanziert auch sämtliche latenten Steuern ihrer Organgesellschaften. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unverändert zum Vorjahr auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31,5 Prozent. Der Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern wird saldiert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 werden die passiven latenten Steuern, die sich vorwiegend aus der Marktbewertung des Deckungsvermögens im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen ergeben, durch aktive latente Steuern, die im Wesentlichen aus Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen und sonstigen Rückstellungen resultieren – wie im Vorjahr – überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde analog zum Vorjahr auf einen Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Eigene Aktien werden als Korrekturposten vom Eigenkapital ausgewiesen. Dabei wird der rechnerische Wert der eigenen Aktien vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt; die verbleibende Differenz zu den Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Angefallene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Nach der Veräußerung eigener Aktien ist ein den Nennbetrag oder den rechnerischen Wert übersteigender Differenzbetrag aus dem Veräußerungserlös bis zur Höhe des mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechneten Betrags in die jeweilige Rücklage einzustellen. Ein darüber hinausgehender Differenzbetrag ist in der Kapitalrücklage zu berücksichtigen. Die Nebenkosten der Veräußerung sind erfolgswirksam zu erfassen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sowie die **Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Die Bewertung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt im Einklang mit den Vorschriften des § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet, das auch künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Bei der Festlegung des Rechnungszinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Dabei dürfen Rückstellungen für Altersversorgungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Durchschnittsbildung bei Altersversorgungsverpflichtungen erfolgt über einen Zeitraum der vergangenen zehn Jahre, bei pensionsähnlichen und vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen über einen Zeitraum der vergangenen sieben Jahre. Die Altersversorgungsverpflichtungen werden zusätzlich mit einem Durchschnittszins der vergangenen sieben Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag zu der Bewertung mit einem zehnjährigen Durchschnittszins ist ausschüttungsgesperrt und beträgt 20.680 Tsd. Euro (Vorjahr 21.409 Tsd. Euro). Grundlage für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zum Jahresende ist der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Wert zum 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres. Zusätzlich wird der am 30. September absehbare Effekt aus der Durchschnittsbildung bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind überwiegend durch Vermögensgegenstände abgedeckt, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen). Hierzu zählen Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangement (CTA) treuhänderisch angelegt sind, an Mitarbeiter verpfändete Rückdeckungsversicherungen und erworbene Fondsanteile aus der Entgeltumwandlung (Deferred Compensation). Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser Wert wird je nach Art des Deckungsvermögens aus Börsenkursen, Bankauszügen und Versicherungsmitteilungen abgeleitet. Sofern der beizulegende Zeitwert über den Anschaffungskosten liegt, wird die Ausschüttungssperre beachtet. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens mit den abgedeckten Pensionsverpflichtungen zu verrechnen. Die Saldierung erfolgt getrennt nach der Art der Pensionszusage. Je nachdem, ob eine Über- oder Unterdeckung vorliegt, kann es zu einem aktivischen oder passivischen Ausweis in der Bilanz kommen. Übersteigt dieser Wert die Pensionsverpflichtungen, so wird der Überschuss als „Aktiver

Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ bilanziert. Ebenso werden die Ergebnisse aus dem Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und den Aufwendungen beziehungsweise Erträgen aus der Änderung des Abzinsungssatzes saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die **übrigen Rückstellungen** berücksichtigen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und werden in Höhe der mutmaßlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags künftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden jeweils mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gemachten laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für die HGB-Bewertung ist der innere Wert maßgeblich. Der innere Wert entspricht auf Grund der stichtagsbezogenen Betrachtung der Bewertungsparameter – ohne Berücksichtigung der Gewinnlimitierung oder Performancehürden – der Differenz aus dem aktuellen Wert am Bewertungsstichtag und dem Ausgabepreis beziehungsweise für den LTIP Stock Awards dem aktuellen Schlusskurs am Bewertungsstichtag. Die Berechnungen wurden von einem externen Gutachter vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Derivative Finanzinstrumente

Neben dem Ausgleich von Wechselkursschwankungen im Rahmen unserer Auslandsgeschäfte sowie im Finanzierungsbereich werden derivative Finanzinstrumente darüber hinaus zur Absicherung von Zinswährungsrisiken bei Finanzverbindlichkeiten abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Die Nutzung und die getrennte Kontrolle sowie die Verantwortlichkeiten sind durch verbindliche Richtlinien bei allen Konzernunternehmen geregelt. Bei abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) ist eine Bindung an ein Grundgeschäft gegeben. Vertragspartner sind grundsätzlich Kreditinstitute erster Bonität. Die Bewertung der Derivate erfolgt bei erstmaliger Einbuchung zu Anschaffungskosten, in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert unter Beachtung des Imparitätsprinzips, sofern sie nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind. Bei negativem beizulegendem Zeitwert eines Derivats wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinswährungsswaps werden am Bewertungsstichtag auf Basis von aktuellen Referenzkursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen bestimmt; die entsprechenden Zeitwerte der Fremdwährungsderivate werden auf Basis der am Bewertungsstichtag für die jeweiligen Währungen geltenden Forwardsätze ermittelt. Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften werden gebildet, wenn beide Geschäfte objektiv und gewollt in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen, sodass sich die Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäften mit hoher Wahrscheinlichkeit kompensieren werden. Bei HOCHTIEF dürfen Bewertungseinheiten nur in Form von Micro-Hedges gebildet werden, das heißt, dass das Risiko eines Grundgeschäfts durch ein Sicherungsinstrument abgesichert wird. Die Effektivität der Bewertungseinheit wird mithilfe der Critical-Terms-Match-Methode ermittelt, um deren Wirksamkeit hinsichtlich der Kompensation der zukünftigen Wertänderungen oder Zahlungsströme zu überprüfen. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt grundsätzlich mittels der Dollar-Offset-Methode. Sofern sich Ineffektivitäten ergeben, werden diese imparitisch behandelt und es wird – sofern erforderlich – eine Rückstellung für Bewertungseinheiten gebildet. Im Übrigen erfolgt die bilanzielle Abbildung nach der sogenannten Einfrierungsmethode.

Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der HOCHTIEF Aktiengesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung werden im Jahresabschluss mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Ersteinbuchung bewertet. Verluste aus Kursanderungen werden zum Abschlussstichtag ergebniswirksam berucksichtigt. Bei Vermogensgegenstanden und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden auch die sich zum Stichtag ergebenden Gewinne aus Kursanderungen ergebniswirksam erfasst.

Sofern Wahrungsrisiken aus Fremdwahrungsposten durch den Abschluss von Derivaten, wie zum Beispiel Devisentermingeschaften, abgesichert worden sind und Bewertungseinheiten gebildet werden, erfolgt die Umrechnung dieser Posten zum Sicherungskurs.

Erläuterung der Bilanz

1. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

(In Tsd. EUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.613	165	–	38.778
	38.613	165	–	38.778
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.136	12	11.552	21.596
Technische Anlagen und Maschinen	3.986	689	–	4.675
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.914	213	650	6.477
	44.036	914	12.202	32.748
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.074.520	400.671	8.700	3.466.491
Beteiligungen	1.422.745	–	–	1.422.745
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.329	52	1.064	10.317
	4.508.594	400.723	9.764	4.899.553
Anlagevermögen gesamt	4.591.243	401.802	21.966	4.971.079

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die HOCHTIEF Asia Pacific GmbH, Essen, die HOCHTIEF Americas GmbH, Essen, die HOCHTIEF Solutions AG, Essen, sowie die HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH, Essen.

Die Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Anteile an der Abertis HoldCo S.A., Madrid. Der Beteiligungsbuchwert an der Gesellschaft beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 1.405.255 Tsd. Euro.

Die Aufstellung der Anteilsbesitzliste der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist auf den Seiten 30ff. dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens entfallen vollständig auf Anteile an Investmentfonds im Zusammenhang mit der Entgeltumwandlung von Mitarbeitern für eine zusätzliche Altersversorgung. Diese Anteile wurden im Auftrag von Tochtergesellschaften erworben und stellen deshalb kein Deckungsvermögen der HOCHTIEF Aktiengesellschaft dar.

Abschreibungen kumuliert				Buchwert	Buchwert
1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
35.569	1.132	–	36.701	2.077	3.044
35.569	1.132	–	36.701	2.077	3.044
25.690	428	9.181	16.937	4.659	7.446
2.616	487	–	3.103	1.572	1.370
5.057	185	632	4.610	1.867	1.857
33.363	1.100	9.813	24.650	8.098	10.673
31.677	–	–	31.677	3.434.814	3.042.843
17.490	–	–	17.490	1.405.255	1.405.255
–	–	–	–	10.317	11.329
49.167	–	–	49.167	4.850.386	4.459.427
118.099	2.232	9.813	110.518	4.860.561	4.473.144

2. Vorräte

Die Vorräte betreffen unfertige Leistungen in Höhe von 3.930 Tsd. Euro (Vorjahr 10.787 Tsd. Euro).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(In Tsd. EUR)	31.12.2020	Davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	31.12.2019	Davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	492	–	1.018	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	774.435	552.096	891.009	526.151
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	–	8	–
Sonstige Vermögensgegenstände	64.186	452	99.290	604
	839.119	552.548	991.325	526.755

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Konzernfinanzverkehr, die den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen wären, wenn der Ausweis nicht unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfolgt wäre.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche auf Steuererstattungen sowie Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Sonstige Vermögensgegenstände unterliegen in Höhe von 452 Tsd. Euro (Vorjahr 604 Tsd. Euro) Verfügungsbeschränkungen.

4. Wertpapiere

Die Wertpapiere bestehen aus Fondsanteilen in Höhe von 1.287 Tsd. Euro (Vorjahr 1.293 Tsd. Euro). Wie im Vorjahr unterliegen die Wertpapiere keinen Verfügungsbeschränkungen.

5. Flüssige Mittel

Es handelt sich im Wesentlichen um Guthaben bei Kreditinstituten; sie unterliegen – unverändert gegenüber dem Vorjahr – keinen Verfügungsbeschränkungen.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungen sind Vorauszahlungen bei Darlehensverbindlichkeiten und für Mieten enthalten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten beträgt 5.666 Tsd. Euro (Vorjahr 6.747 Tsd. Euro).

7. Eigenkapital

(In Tsd. EUR)	Stand 1.1.2020	Dividenden- zahlungen	Jahresüber- schuss	Veränderung Rücklagen	Stand 31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	180.856	-	-	-	180.856
Eigene Aktien	-58	-	-	-6.238	-6.296
Kapitalrücklage	1.711.057	-	-	-	1.711.057
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage	1.492	-	-	-	1.492
Andere Gewinnrücklagen	532.275	-	-	88.923	621.198
Rücklagen gesamt	2.244.824	-	-	88.923	2.333.747
Bilanzgewinn	409.751	-405.684	524.313	-250.738	277.642
	2.835.373	-405.684	524.313	-168.053	2.785.949

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 70.646.707 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt und beträgt 180.855.569,92 Euro. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 2,56 Euro. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft ein Bestand an eigenen Aktien im Sinne von § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG von insgesamt 2.459.263 Stück. Diese Aktien wurden ab dem 7. Oktober 2014 für die in den Hauptversammlungsbeschlüssen vom 7. Mai 2014, 6. Mai 2015 und 28. April 2020 genannten Zwecke und zur Verwendung für alle sonstigen aktienrechtlich zulässigen Zwecke erworben. Der auf diese eigenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 6.295.713,28 Euro (3,48 Prozent des Grundkapitals).

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital nach Berücksichtigung der noch im Bestand befindlichen eigenen Aktien 174.560 Tsd. Euro (Vorjahr 180.798 Tsd. Euro).

Am 9. März 2020 wurde ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Es sollten bis zu 6.908.597 Stückaktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, das sind rund 9,8 Prozent des Grundkapitals, von der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zurückgekauft werden. Der Erwerb sollte ausschließlich über das Xetra-Handelssystem erfolgen. Der Rückkauf konnte im Zeitraum vom 10. März 2020 bis 31. Dezember 2020 stattfinden. Das Aktienrückkaufprogramm basierte auf den Ermächtigungen der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 beziehungsweise 28. April 2020, Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zurückzukaufen. Der Rückkauf wurde durch eine von der Gesellschaft mandatierte Bank und in Übereinstimmung mit Artikel 2 bis 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 durchgeführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 3,45 Prozent des Grundkapitals zurückgekauft. Dies entspricht 2.436.917 Aktien.

Die Kapitalrücklage enthält unverändert das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft in Höhe von 1.674.269 Tsd. Euro, den Buchgewinn aus der Veräußerung eigener Aktien in Höhe von 4.276 Tsd. Euro sowie die auf die eingezogenen Aktien der Geschäftsjahre 2016 (12.824 Tsd. Euro) und 2014 (19.688 Tsd. Euro) entfallenden Beträge des Grundkapitals.

Aus dem Jahresüberschuss ist eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 250.738 Tsd. Euro (Vorjahr 21.190 Tsd. Euro) vorgenommen worden. Bei den anderen Gewinnrücklagen wirkte sich zudem die Verrechnung der Anschaffungskosten aus der Veränderung eigener Aktien mit 161.815 Tsd. Euro aus. Von den Rücklagen unterliegt ein Betrag in Höhe von 24.206 Tsd. Euro (Vorjahr 29.731 Tsd. Euro) einer Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Er betrifft die über die Anschaffungskosten hinausgehende Marktbewertung des Deckungsvermögens zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen. Zudem unterliegt ein Betrag in Höhe von 20.680 Tsd. Euro (Vorjahr 21.409 Tsd. Euro) einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Dieser betrifft den Un-

terschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Gesetzliche Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung finden sich in den §§ 84, 85 AktG beziehungsweise §§ 179, 133 AktG. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen. § 23 Abs. 1 der Satzung bestimmt, dass die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, sofern nicht das Gesetz zwingend etwas anderes bestimmt. Soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals verlangt, genügt nach § 23 Abs. 3 der Satzung die einfache Mehrheit, sofern nicht zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 und des am 24. Oktober 2018 geänderten § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 65.752 Tsd. Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten Satzungsbestimmung.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 und des entsprechend eingefügten § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.675 Tsd. Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten Satzungsbestimmung.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 und des insoweit geänderten § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 46.080 Tsd. Euro, eingeteilt in bis zu 18 Mio. Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die Einzelheiten ergeben sich aus der vorgenannten Satzungsbestimmung und dem vorgenannten Beschluss. Durch den Beschluss wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 4.000.000.000,00 Euro mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf bis zu 18 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 46.080.000,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Ermächtigung zum Aktienrückkauf:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2020 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 27. April 2025. Sie ist insgesamt auf einen Anteil von zehn Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch ein von der Gesellschaft abhängiges oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen beauftragte Dritte ausgeübt werden und erlaubt den Erwerb eigener Aktien im ganzen Umfang der Ermächtigung oder in Teilbeträgen sowie den einmaligen oder mehrmaligen Erwerb. Der Erwerb eigener Aktien kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Bedingungen für den Erwerb werden im Beschluss weiter spezifiziert.

Der Vorstand ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei einer Veräußerung eigener Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft oder einem ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegebenen Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien zu gewähren. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist ferner unter den nachstehenden Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre anzubieten und zu übertragen. Dies kann im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran oder von Unternehmensteilen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschehen. Dies ist außerdem zulässig zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Außerdem dürfen die Aktien Personen zum Erwerb angeboten werden, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen. Ferner dürfen die Aktien den Inhabern der von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Schuldverschreibungen bei Ausübung ihrer Options- und/oder Wandlungsrechte und/oder -pflichten gewährt werden.

Weiterhin dürfen die Aktien (amtierenden oder ausgeschiedenen) Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und (amtierenden oder ausgeschiedenen) Mitgliedern von Vorständen und Geschäftsführungen der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen im Sinne von § 17 AktG sowie Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen im Sinne von § 17 AktG stehen oder standen, mit der Verpflichtung übertragen werden, sie für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren seit der Übertragung zu halten. Eine solche Übertragung ist nur zulässig, um bestehende Ansprüche des Übertragungsempfängers auf variable Vergütung zu tilgen. Die weiteren Bedingungen der Übertragung werden im Beschluss weiter spezifiziert. Im Fall der Ausgabe der Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft entscheidet allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft über die Ausgabe.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen.

Die Bedingungen der Bezugsrechtsgewährung, Veräußerung, Übertragung beziehungsweise Einziehung der eigenen Aktien werden in dem Beschluss der Hauptversammlung weiter spezifiziert.

Durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2020 ist die Gesellschaft zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts ermächtigt worden. Dadurch soll das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht werden; es werden lediglich im Rahmen der Höchstgrenze der vorgenannten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und unter Anrechnung auf diese Höchstgrenze weitere Handlungsalternativen zum Erwerb eigener Aktien eröffnet. Der Vorstand ist ermächtigt worden, Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, bei Ausübung der Optionen Aktien der Gesellschaft zu erwerben (Call-Optionen). Der Vorstand ist ferner ermächtigt worden, Optionen zu veräußern, welche die Gesellschaft bei Ausübung der Optionen durch deren Inhaber zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichten (Put-Optionen). Ferner kann der Erwerb unter Einsatz einer Kombination aus Call- und Put-Optionen oder Terminkaufverträgen erfolgen. Die Bedingungen zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts werden in dem Beschluss der Hauptversammlung weiter spezifiziert.

8. Aktienbasierte Vergütungen

Während des Berichtsjahres bestanden folgende aktienbasierte Vergütungssysteme für Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen:

Long-Term-Incentive-Plan 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurde für die Mitglieder des Vorstands und für ausgewählte Führungskräfte auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2017 (LTIP 2017) aufgelegt. Der Plan basiert auf Performance-Stock-Awards.

Die Planbedingungen sehen vor, dass die Berechtigten von der gewährenden Gesellschaft für jeden Performance-Stock-Award (PSA) nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag zuzüglich eines Performance-Bonusses haben. Die Höhe des Performance-Bonusses ist abhängig vom bereinigten Free Cashflow des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Ausübung.

Der Gewinn ist auf 514,62 Euro pro PSA begrenzt.

Long-Term-Incentive-Plan 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Mitglieder des Vorstands und für ausgewählte Führungskräfte auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2018 (LTIP 2018) aufgelegt. Der Plan basiert auf Performance-Stock-Awards.

Die Planbedingungen sehen vor, dass die Berechtigten von der gewährenden Gesellschaft für jeden Performance-Stock-Award (PSA) nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag zuzüglich eines Performance-Bonusses haben. Die Höhe des Performance-Bonusses ist für die jeweilige Gesellschaft abhängig von der relevanten Cash-Kennzahl des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Ausübung. Für die Vorstände und Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist der Performance-Bonus abhängig vom bereinigten Free Cashflow.

Der Gewinn ist auf 533,70 Euro pro PSA begrenzt.

Long-Term-Incentive-Plan 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurde für die Mitglieder des Vorstands und für ausgewählte Führungskräfte auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats ein Long-Term-Incentive-Plan 2019 (LTIP 2019) aufgelegt. Der Plan basiert auf Performance-Stock-Awards.

Die Planbedingungen sehen vor, dass die Berechtigten von der gewährenden Gesellschaft für jeden Performance-Stock-Award (PSA) nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag zuzüglich eines Performance-Bonusses haben. Die Höhe des Performance-Bonusses ist für die jeweilige Gesellschaft abhängig von der relevanten Cash-Kennzahl des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Ausübung. Für die Vorstände und Führungskräfte der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist der Performance-Bonus abhängig vom bereinigten Free Cashflow.

Der Gewinn ist auf 477,12 Euro pro PSA begrenzt.

Sonstiges

Die Ausübungsbedingungen aller aufgelegten Pläne sehen vor, dass bei Ausübung – und bei Vorliegen aller anderen hierzu erforderlichen Voraussetzungen – die HOCHTIEF Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Wahlrecht hat, anstelle der Auszahlung des Gewinns auch HOCHTIEF-Aktien zu liefern. Soweit die Bezugsberechtigten nicht bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft beschäftigt sind, werden die mit der Ausübung entstehenden Aufwendungen durch das jeweilige verbundene Unternehmen getragen.

Für die vorstehend genannten aktienbasierten Vergütungspläne waren zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 7.290 Tsd. Euro (Vorjahr 6.847 Tsd. Euro) passiviert. Der Gesamtaufwand für die genannten Pläne betrug im Berichtsjahr 871 Tsd. Euro (Vorjahr 5.195 Tsd. Euro). Der innere Wert der zum Ende der Berichtsperiode ausübba- ren Pläne betrug 1.167 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro).

Für die Pläne sind bislang die folgenden Stückzahlen ausgegeben, verfallen oder ausgeübt worden:

	Ursprüng- lich ausge- geben	Stand 31.12.2019	2020 neu gewährt	2020 verfallen	2020 ausgeübt/ abgegolten	Stand 31.12.2020
LTIP 2017 – Performance-Stock-Awards	17.231	17.231	–	–	2.800	14.431
LTIP 2018 – Performance-Stock-Awards	17.219	17.219	–	–	–	17.219
LTIP 2019 – Performance-Stock-Awards	18.635	18.635	–	–	–	18.635

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist ein beitragsorientiertes Bausteinsystem. Der jährliche Rentenbaustein hängt vom Einkommen und vom Lebensalter des Beschäftigten („Verrentungsfaktor“) ab sowie von einem allgemeinen Versorgungsbeitrag, der durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft alle drei Jahre geprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Die Summe aller erworbenen jährlichen Rentenbausteine ergibt die spätere Versorgungsleistung. Die Leistung umfasst eine Altersrente, eine Invalidenrente sowie eine Hinterbliebenenversorgung.

Die Höhe der Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Professor Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen der Berechnung folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

(In Prozent)	2020	2019
Abzinsungsfaktor	2,31	2,71
Gehaltssteigerungsrate	2,75	2,75
Rentensteigerungsrate	1,50	1,50

Zur Finanzierung von Pensionszahlungen wurde bei der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ein Contractual-Trust-Arrangement (CTA) gegründet. Die übertragenen Vermögensgegenstände werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen. Übertragene Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im Treuhandvertrag vereinbarten Anlagegrundsätze investiert. Anteile an einem Spezialfonds, bei dem es sich um einen Mischfonds handelt, hatten zum 31. Dezember 2020 einen Marktwert, der zugleich dem Buchwert entspricht, von 130.184 Tsd. Euro (Vorjahr 147.839 Tsd. Euro). Aus dem Fonds erhielt die HOCHTIEF Aktiengesellschaft – wie im Vorjahr – keine Ausschüttung. Die Vermögensgegenstände des Pensionsfonds erfüllen genauso wie die an die Mitarbeiter verpfändeten Rückdeckungsversicherungen und Fondsanteile aus der Entgeltumwandlung der Mitarbeiter die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Demnach sind der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen mit den Zinsaufwendungen der Pensionsverpflichtungen zu verrechnen.

In der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

(In Tsd. EUR)	31.12.2020			31.12.2019		
	Aktiver Unterschieds- betrag aus der Vermögens- verrechnung	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Gesamt	Aktiver Unterschieds- betrag aus der Vermögens- verrechnung	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Gesamt
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	-61.288	-202.219	-263.507	-58.705	-204.905	-263.610
Beizulegender Zeitwert der ver- rechneten Vermögensgegen- stände (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	72.677	134.262	206.939	72.552	152.316	224.868
Saldo	11.389	-67.957	-56.568	13.847	-52.589	-38.742
Anschaffungskosten der ver- rechneten Vermögensgegen- stände (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	72.677	110.056	182.733	72.552	122.585	195.137

Die Pensionszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 19.315 Tsd. Euro (Vorjahr 19.876 Tsd. Euro).

Der Aufwand aus Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

(In Tsd. EUR)	2020	2019
Aufwand für Altersversorgung	2.547	-4.543
Personalaufwand	2.547	-4.543
Zinsaufwand aus der Aufzinsung und der Änderung des Abzinsungssatzes	17.493	21.114
Verrechnete Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Deckungsvermögen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	512	-17.152
Zinsergebnis	18.005	3.962
Gesamtaufwand	20.552	-581

Der Zinsaufwand enthält 10.621 Tsd. Euro (Vorjahr 12.859 Tsd. Euro) Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes.

10. Übrige Rückstellungen

(In Tsd. EUR)	31.12.2020	31.12.2019
Steuerrückstellungen	24.623	40.795
Sonstige Rückstellungen	26.548	30.646
	51.171	71.441

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Personalarückstellungen (im Wesentlichen aktienbasierte und erfolgsorientierte Vergütung sowie Urlaubsrückstellungen), Risiken im Immobilien- und Beteiligungsbereich, Jahresabschlusskosten sowie Prozessrisiken.

11. Verbindlichkeiten

(In Tsd. EUR)	31.12.2020	Davon	Davon	31.12.2019	Davon	Davon
		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren
Anleihen	1.732.197	284.054	544.583	2.229.049	780.905	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.177.215	407.715	640.000	776.731	7.231	640.000
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	3.145	3.145	–	3.726	3.726	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	458.679	458.679	–	339.755	339.755	–
Sonstige Verbindlichkeiten	30.630	30.630	–	14.967	14.967	–
davon aus Steuern	27.587	27.587	–	11.268	11.268	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	16	16	–	14	14	–
	3.401.866	1.184.223	1.184.583	3.364.228	1.146.584	640.000

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.033 Mio. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr 1.578 Mio. Euro).

Die Position „Anleihen“ der HOCHTIEF Aktiengesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Nominalwert 31.12.2020	Zinssatz in Prozent	Ursprüng- liche Laufzeit	Fälligkeit
	(In Tsd. EUR)	(In Tsd. EUR)	(In Tsd.)		(In Jahren)	
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	50.788	50.788	50.000 EUR	2,3	15	April 2034
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	251.027	251.027	250.000 EUR	1,25	12	September 2031
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	104.435	104.435	1.000.000 NOK	1,7	10	Juli 2029
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	500.822	500.822	500.000 EUR	0,5	8	September 2027
Anleihe HOCHTIEF AG (2019)	44.762	44.762	50.000 CHF	0,77	6	Juni 2025
Anleihe HOCHTIEF AG (2018)	504.363	504.363	500.000 EUR	1,75	7	Juli 2025
Anleihe HOCHTIEF AG (2013)	–	772.852	–	3,88	7	März 2020
	1.456.197	2.229.049				

Im März 2020 wurde eine fällige Unternehmensanleihe von HOCHTIEF im Volumen von 750 Mio. Euro vollständig zurückgezahlt. Die Refinanzierung erfolgte bereits im August 2019 in Form der Platzierung einer acht- und einer zwölfjährigen Unternehmensanleihe zu verbesserten Konditionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 750 Mio. Euro.

Zum Zweck der Optimierung mit einhergehender Diversifikation der Konzernfinanzierung hat die HOCHTIEF Aktiengesellschaft im Mai 2020 ein Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalwert von 750 Mio. Euro aufgesetzt, unter dessen Rahmen kontinuierlich Anleihen mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr platziert werden können. Somit kann die HOCHTIEF Aktiengesellschaft an den aktuell negativen Zinssätzen für kurz laufende Unternehmensanleihen partizipieren. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betrug die Auslastung des Commercial-Paper-Programms 276 Mio. Euro mit einer durchschnittlichen Laufzeit von zirka drei Monaten bei einem durchschnittlichen Zinssatz von zirka -0,36Prozent.

Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie

Zur vorübergehenden Erweiterung der Liquiditätsreserven im Rahmen der Corona-Pandemie hat die HOCHTIEF Aktiengesellschaft die Barkreditranche des bestehenden syndizierten Kredits in Höhe von 500 Mio. Euro im März 2020 vollständig in Anspruch genommen. Als weitere vorsorgliche Liquiditätsmaßnahme hat HOCHTIEF im Mai 2020 eine syndizierte einjährige Barkreditfazilität in Höhe von 400 Mio. Euro abgeschlossen. Zum Berichtsstichtag war die zuletzt genannte syndizierte Barkreditlinie noch mit 400 Mio. Euro vollständig in Anspruch genommen und als liquide Anlage gehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Konzernfinanzverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung enthalten.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen ergaben sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen von Nutzungsentgelten für Grundstücke.

13. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse waren überwiegend zur Sicherung aufgenommener Bankkredite, für Vertragserfüllungen, Gewährleistungsverpflichtungen und Vorauszahlungen gegeben. Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft bürgte am Bilanzstichtag im Wesentlichen für Beteiligungsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

(In Tsd. EUR)	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien	9.074.535	10.024.836
davon für verbundene Unternehmen	9.067.235	10.000.122

In den Verpflichtungen der HOCHTIEF Aktiengesellschaft ist eine zugunsten amerikanischer Versicherungsgesellschaften ausgelegte unbegrenzte Garantie für Verpflichtungen der Turner- und der Flatiron-Gruppe im Rahmen des sogenannten Bondings enthalten. Die Ausnutzung dieses Bondingvolumens beträgt zum 31. Dezember 2020 9.065 Mio. US-Dollar (Vorjahr 9.607 Mio. US-Dollar).

Darüber hinaus haftet die HOCHTIEF Aktiengesellschaft für Verpflichtungen, Kreditrahmen und Joint-Venture-Garantien der Flatiron Construction Corporation, bei Letzteren höchstens in Höhe der Auftragswerte. Diese lagen zum 31. Dezember 2020 bei 986.913 Tsd. Euro (Vorjahr 794.303 Tsd. Euro). Die Haftungssumme aus den jeweiligen Kreditrahmen bemisst sich nach den ausstehenden finanziellen Verpflichtungen, die unter den jeweiligen Rahmen ausgereicht sind.

Im Zuge der Veräußerung der 50%-Beteiligung von Thiess zum 31. Dezember 2020 wurde dem Erwerber (Elliott) eine Put Option seitens CIMIC gewährt. Der Ausübungszeitraum liegt grundsätzlich zwischen dem 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026. Bei Ziehung der Option wäre CIMIC zum Rückkauf aller oder eines Teils der veräußerten Thiess-Anteile verpflichtet. Der Ausübungspreis beliefe sich dabei höchstens auf den von Elliott ursprünglich gezahlten Kaufpreis (max. 1,1 Mrd. AUD) und eventuell nicht durch Thiess ausgeschüttete Mindestdividenden der sechs auf den Transaktionsabschluss folgenden Jahre (max. 180 Mio. AUD pro Jahr). HOCHTIEF hat dabei eine Garantie für die finanziellen Verpflichtungen von CIMIC gegenüber Elliott aus der Put Option übernommen. Darüber würde HOCHTIEF bei einem Zahlungsausfall von CIMIC in dessen Vertragsposition treten. Daraus wird im Folgejahr keine Vermögensbelastung erwartet, da der Ausübungszeitraum erst drei Jahre nach Vertragsschluss beginnt. In den Jahren ab 2022 wird ebenfalls keine Vermögensbelastung erwartet, da ein Zahlungsausfall von CIMIC insbesondere aufgrund des Ratings BBB- von S&P äußerst unwahrscheinlich ist und HOCHTIEF die Anteile von Thiess übernehmen würde. Zum 31. Dezember 2020 ist die Put Option im HOCHTIEF Konzernabschluss mit einem Betrag von 8,2 Mio. EUR angesetzt.

Eine Inanspruchnahme aus den durch die HOCHTIEF Aktiengesellschaft übernommenen Garantien ist in der Vergangenheit überwiegend nicht erfolgt und wird aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse auch nicht für die Zukunft erwartet.

Im Rahmen der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Abnahmeverpflichtungen aus langfristigen Liefer- und Leistungsverträgen in Höhe von 20.815 Tsd. Euro (Vorjahr 34.790 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich um Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen. Ihnen stehen teilweise Eigennutzungen und erwartete Mieterträge in Höhe von 15.237 Tsd. Euro (Vorjahr 24.315 Tsd. Euro) gegenüber.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Währungsrisikos einer in US-Dollar denominierten Konzernforderung über 147 Mio. Euro (Vorjahr 302 Mio. Euro) besteht zum Stichtag ein Devisentermingeschäft, das der betrags- und fristenkongruenten

Sicherung dient. Der Marktwert des Devisentermingeschäfts lag am 31. Dezember 2020 bei 1.364 Tsd. Euro (Vorjahr 3.873 Tsd. Euro).

Zur Absicherung der in Schweizer Franken und norwegischen Kronen begebenen Unternehmensanleihen wurden Zinswährungsswaps abgeschlossen. Das Nominalvolumen der Anleihen liegt bei 148 Mio. Euro und der beizulegende Zeitwert der Währungsderivate beträgt saldiert -10.062 Tsd. Euro (Vorjahr -5.997 Tsd. Euro).

Im Vorjahr war für Devisentermingeschäfte eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.556 Tsd. Euro erfasst worden.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

14. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der HOCHTIEF Aktiengesellschaft stehen im Zusammenhang mit der Ausübung der Holdingfunktion. Sie umfassen sowohl inländische Umsatzerlöse in Höhe von 33.714 Tsd. Euro (Vorjahr 25.794 Tsd. Euro) als auch ausländische Umsatzerlöse in Höhe von 50.312 Tsd. Euro (Vorjahr 56.559 Tsd. Euro). In den Umsatzerlösen sind Mieterträge in Höhe von 18.161 Tsd. Euro (Vorjahr 17.891 Tsd. Euro) enthalten. Darüber hinaus sind Umlagen aus Dienstleistungen mit einem Betrag von 57.170 Tsd. Euro (Vorjahr 63.488 Tsd. Euro) ausgewiesen.

15. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position enthält Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Umfang von 760 Tsd. Euro (Vorjahr 1.243 Tsd. Euro) sowie Erträge aus Kostenverrechnungen in Höhe von 731 Tsd. Euro (Vorjahr 9.429 Tsd. Euro) und aus Währungskursgewinnen in Höhe von 579 Tsd. Euro (Vorjahr 1.919 Tsd. Euro). Des Weiteren wurden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.501 Tsd. Euro (Vorjahr 697 Tsd. Euro) sowie aus dem Eingang bereits abgeschriebener Forderungen in Höhe von 1.282 Tsd. Euro (Vorjahr 9 Tsd. Euro) und aus der Zuschreibung auf Forderungen in Höhe von 536 Tsd. Euro (Vorjahr 5.800 Tsd. Euro) erfasst.

16. Materialaufwand

(In Tsd. EUR)	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96	541
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.707	14.502
	16.803	15.043

17. Personalaufwand

(In Tsd. EUR)	2020	2019
Löhne und Gehälter	13.592	31.161
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.079	2.050
Aufwendungen für Altersversorgung	3.154	-4.082
	18.825	29.129

Mitarbeiter

(Jahresdurchschnitt)	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	3	3
Angestellte	158	159
	161	162

18. Abschreibungen

(In Tsd. EUR)	2020	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.132	1.152
Sachanlagen	1.100	1.538
	2.232	2.690

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen.

19. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Mieten und Pachten, Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten, Kosten des Post- und Zahlungsverkehrs, Jahresabschlusskosten, EDV-Kosten, Aufsichtsratsvergütungen, Beratungs- und Prüfungskosten sowie Umlagen ausgewiesen. Des Weiteren enthält diese Position mit 29.491 Tsd. Euro (Vorjahr 18.974 Tsd. Euro) Abschreibungen auf Forderungen, periodenfremde Aufwendungen aus der Weiterverrechnung von auf Tochtergesellschaften entfallenden Erstattungsansprüchen in Höhe von 15.100 Tsd. Euro (Vorjahr 19.428 Tsd. Euro) sowie Kostenerstattungen in Höhe von 5.100 Tsd. Euro (Vorjahr 5.000 Tsd. Euro). Die Währungskursverluste beliefen sich auf 9.695 Tsd. Euro (Vorjahr 140 Tsd. Euro).

20. Ergebnis Finanzanlagen

(In Tsd. EUR)	2020	2019
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	450.142	429.576
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-44.925	-81.235
Erträge aus Beteiligungen	176.290	172.770
davon von assoziierten Unternehmen	172.770	172.770
davon von verbundenen Unternehmen	3.520	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90	126
	581.597	521.237

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligungen HOCHTIEF Americas GmbH (437.480 Tsd. Euro; Vorjahr 169.287 Tsd. Euro) und HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH (10.495 Tsd. Euro, Vorjahr 5.600 Tsd. Euro). Der Vorjahreswert enthielt zudem Erträge aus Gewinnabführungsverträgen der HOCHTIEF Asia Pacific GmbH in Höhe von 228.020 Tsd. Euro. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen die HOCHTIEF Solutions AG (41.558 Tsd. Euro; Vorjahr 79.900 Tsd. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 176.290 Tsd. Euro entfallen unverändert zum Vorjahr mit 172.770 Tsd. Euro im Wesentlichen auf die Abertis HoldCo S.A.

21. Zinsergebnis

(In Tsd. EUR)	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.247	37.510
davon von verbundenen Unternehmen	28.823	31.277
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.554	-84.585
davon an verbundene Unternehmen	-170	-141
	-29.307	-47.075

In den Zinserträgen sind periodenfremde Zinsen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 8.464 Tsd. Euro (Vorjahr 4.410 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 18.005 Tsd. Euro (Vorjahr 3.962 Tsd. Euro) den Saldo aus Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen und dem Ergebnis aus dem für diese Verpflichtungen bestehenden Deckungsvermögen. Außerdem enthalten die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen die Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 22 Tsd. Euro (Vorjahr 37 Tsd. Euro).

22. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position enthält Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 6 Tsd. Euro (Vorjahr 76 Tsd. Euro).

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position enthält im Wesentlichen Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern. Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Steuerertrag resultierte im Wesentlichen aus erwarteten, aber nicht eingetretenen steuerlichen Risiken.

24. Sonstige Steuern

Diese Position enthält in Höhe von 6.636 Tsd. Euro (Vorjahr 13.321 Tsd. Euro) einen Ertrag aus periodenfremden Umsatzsteuererstattungsansprüchen.

25. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

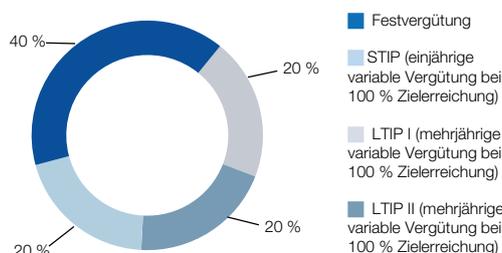
Das System der Vorstandsvergütung ist auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgesetzt. Auch das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beschlossen und regelmäßig überprüft. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats bereitet die entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vor.

Struktur und Bestandteile des Vergütungssystems des Vorstands

Die Gesamtvergütung besteht im Einzelnen aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, Nebenleistungen, einer aus einem Short-Term-Incentive-Plan (STIP) und zwei Long-Term-Incentive-Plänen (LTIP I/II) bestehenden erfolgsbezogenen variablen Vergütung sowie Pensionszusagen.

Die Festvergütung trägt 40 Prozent zur Zieldirektvergütung bei, während die variablen Vergütungsbestandteile 60 Prozent der Zieldirektvergütung entsprechen. Rund zwei Drittel der variablen Vergütung (LTIP I/II) stehen den Vorstandsmitgliedern nicht sofort zur Verfügung, sind von der Entwicklung zukünftiger Kennzahlen abhängig und somit auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Vergütungsstruktur (Zieldirektvergütung ohne Nebenleistungen und Pensionsaufwand)



Vergütungsbestandteile

Festvergütung	Feste vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf Monatsraten ausgezahlt wird.	
Nebenleistungen	Im Wesentlichen Aufwendungen für die private Nutzung des Dienstwagens und vermögenswerter Vorteile.	
Variable Vergütung	Short-Term-Incentive-Plan (STIP)	Einjährige variable Vergütung, abhängig von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien (Zielen).
	Long-Term-Incentive-Plan I (LTIP I)	Mehrjährige variable Vergütung, abhängig von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien (Zielen). Die Auszahlung erfolgt durch Übertragung von Aktien.
	Long-Term-Incentive-Plan II (LTIP II)	Mehrjährige variable Vergütung, abhängig von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien (Zielen). Die Auszahlung erfolgt durch Gewährung eines jährlich aufzulegenden Long-Term-Incentive-Plans.
Pensionszusagen	Einzelvertragliche Pensionszusagen, die eine Inanspruchnahme der Pension frühestens ab Vollendung des 65. Lebensjahres vorsehen.	

Festvergütung

Die Festvergütung der Vorstandsmitglieder wird monatlich anteilig als Gehalt gezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich zur Festvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Dazu zählt im Wesentlichen der nach steuerlichen Richtlinien anzusetzende Wert der privaten Nutzung des Dienstwagens und vermögenswerter Vorteile.

Variable Vergütung

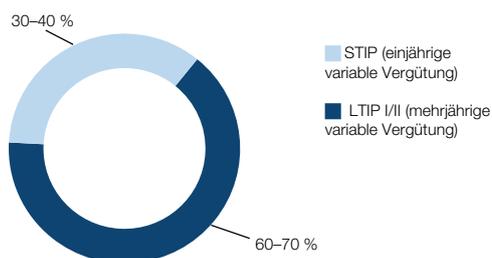
Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist mit starkem Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Mit der variablen Vergütung soll Erfolg belohnt werden. Werden Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung auf null sinken.

Für jedes Geschäftsjahr vereinbart der Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern Ziele für die variable Vergütung. Nach Abschluss des Geschäftsjahres wird auf der Basis der Entwicklung des Konzerns für das jeweilige Geschäftsjahr der Gesamtzielerreichungsgrad der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat festgestellt. In etwa ein Drittel der variablen Vergütung wird bar ausgezahlt (STIP). Die restlichen rund zwei Drittel werden je zur Hälfte durch Übertragung von Aktien der HOCHTIEF Aktiengesellschaft in Höhe des Nettobetrags, mit einer weiteren Sperrfrist von drei Jahren¹⁾, vergütet (LTIP I – Deferral) und durch Gewährung eines jährlich neu aufzulegenden Long-Term-Incentive-Plans (LTIP II) mit einer dreijährigen Wartezeit erfüllt. Somit ist gewährleistet, dass die Gewährungsbeträge für die Long-Term-Incentive-Komponenten I (Deferral) und II von der Erreichung der Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres abhängen und damit einer mindestens vierjährigen¹⁾ Erfolgsabhängigkeit unterliegen.

¹⁾ Für die Altverträge von Herrn Fernández Verdes, Herrn Legorburo und Herrn von Matuschka gilt für den LTIP I noch eine Sperrfrist von zwei Jahren und somit für diese Komponente eine Erfolgsabhängigkeit von mindestens drei Jahren.

Seit 2017 wurden den Vorstandsmitgliedern zur Erfüllung der Vergütungskomponente „Long-Term-Incentive-Plan II“ Performance Stock Awards (PSA) gewährt. Die Planbedingungen sehen vor, dass die Vorstandsmitglieder für jeden PSA nach Ablauf einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb des zweijährigen Ausübungszeitraums einen Zahlungsanspruch in Höhe des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag zuzüglich eines Performance-Bonusses haben. Die Höhe des Performance-Bonusses ist abhängig von der Zielerreichung beim bereinigten Free Cashflow des jeweils letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Ausübung. Der Performance-Bonus kann zwischen 0 und 200 Prozent des Börsenschlusskurses der HOCHTIEF-Aktie des letzten Börsenhandelstags vor dem Ausübungstag liegen. Der Aktienkurs sowie der Performance-Bonus sind auf einen Maximalwert begrenzt, damit die Höhe auch im Fall von außerordentlichen beziehungsweise nicht vorhersehbaren Entwicklungen angemessen bleibt.

Variable Vergütung



Pensionszusagen

Alle Mitglieder des Vorstands haben als betriebliche Altersversorgung einzelvertragliche Pensionszusagen erhalten, die eine Inanspruchnahme der Pension frühestens ab Vollendung des 65. Lebensjahres vorsehen. Die Höhe der Pension bemisst sich an der Festvergütung. Dabei wird ein prozentualer Anteil der Festvergütung als Pension gewährt, der mit der Bestelldauer steigt. Als Höchstbetrag erhält das Vorstandsmitglied 65 Prozent der letzten Festvergütung. Die Hinterbliebenenversorgung beträgt 60 Prozent des Pensionsanspruchs. Der Personalausschuss überprüft bei erheblichen Vertragsveränderungen das Versorgungsniveau der Vorstandsmitglieder und den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Pensionsaufwand für das Unternehmen. Mithilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens wird der jährliche Pensionsaufwand (Dienstzeitaufwand) berechnet, der erforderlich ist, um den erworbenen Pensionsanspruch einschließlich der Hinterbliebenenversorgung lebenslang im Rentenalter erfüllen zu können. Die Pension beziehungsweise Hinterbliebenenversorgung wird gemäß § 16 BetrAVG alle drei

Jahre überprüft und um die Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland im Vergleichszeitraum angepasst.

Maximalgesamtvergütung

Um ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Profil zu erreichen und eine entsprechende Anreizwirkung des Vergütungssystems zu erzielen, sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass die Beträge auf null sinken oder um 200 Prozent steigen können. Darüber hinaus werden bei Gewährung LTIP-Höchstbeträge (Caps) vereinbart.

Zusätzlich wird für neue Vorstandsmitglieder und bei Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern seit dem Jahr 2020 eine Maximalvergütung festgelegt. Die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr wurde für Herrn Sassenfeld im Rahmen einer Wiederbestellung auf sechs Mio. Euro festgelegt.

Malus-/Clawback-Regelung

Ein Herabsetzungsrecht der variablen Vergütung bei Verschlechterung der Lage der Gesellschaft besteht nach § 87 Abs. 2 AktG.

Darüber hinaus werden in neuen Vorstandsverträgen und bei Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern seit dem Jahr 2020 Malus-/Clawback-Regelungen vertraglich integriert, die eine Reduktion beziehungsweise Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile bei schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Pflichten oder gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien ermöglichen. Der befristete Rückforderungsanspruch besteht auch nach Beendigung der Vorstandstätigkeit weiter. Die Geltendmachung steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall

Im Fall ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit behält das Vorstandsmitglied den Anspruch auf sein festes Jahresgehalt und die anteiligen Ansprüche der variablen Vergütung für die Dauer von zwölf Monaten, jedoch nicht über die Gültigkeit des Dienstvertrags hinaus. Entsprechendes gilt, wenn das Vorstandsmitglied an der Ausübung seiner Tätigkeit durch andere, durch ihn nicht verschuldete Gründe verhindert ist.

Regelungen im Falle der Beendigung des Dienstvertrags

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden Abfindungszahlungen an die Vorstände den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet. Ein Sonderkündigungs- oder Abfindungsrecht bei einem Kontrollwechsel (Change of Control) existiert nicht.

Bei Nichtverlängerung des Dienstvertrags erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der Festvergütung für ein Jahr. Die Abfindung setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied bei Ende des Anstellungsvertrags mindestens in der zweiten Amtsperiode dem Vorstand angehörte und noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bei einer Vertragsauflösung werden mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern ausgezahlt.

Kredite und Vorschüsse

Keinem Vorstandsmitglied wurden Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Aktienbesitz (Share Ownership)

Aufgrund der Gewährung der LTIP-I-Komponente in Aktien besitzen die Vorstände die folgenden gesperrten HOCHTIEF-Aktien:

	Anzahl gesperrter Aktien zum 31.12.2020 aus der Gewährung der LTIP I der letzten zwei Jahre	Wert auf Basis des Durchschnittskurses der HOCHTIEF-Aktie* im Jahr 2020 (in Tsd. EUR)	Wert als Prozentsatz zur Festvergütung
Fernández Verdes	5.381	427	33
Legorburo	1.750	139	40
von Matuschka	1.846	146	36
Sassenfeld	3.501	278	40

*Der Jahresdurchschnittskurs der HOCHTIEF-Aktie lag bei 79,27 Euro.

Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit Covid-19 ist die Zieldirektvergütung für das Geschäftsjahr 2020 gegenüber der für das Geschäftsjahr 2019 konstant geblieben.

Für das Geschäftsjahr 2020 orientierte sich der Gesamtzielerreichungsgrad der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder zu 90 Prozent an finanziellen Zielen und zu zehn Prozent an einem nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsziel. Bei den finanziellen Zielen wurden, der Unternehmensstrategie folgend, jeweils zur Hälfte der Konzerngewinn und der bereinigte Free Cashflow als Kennzahlen herangezogen. Die Generierung des Nettogewinns ermöglicht es dem Konzern, ins Geschäft zu reinvestieren, Wachstumschancen zu nutzen und Gewinne an Aktionäre auszuschütten. Die Konzentration auf Cashbacked-Profits sichert die Qualität dieser Gewinne und erfordert, dass sich das Management auf den Free Cashflow konzentriert. Die Fokussierung auf den Konzerngewinn und den Free Cashflow ist daher ein integraler und wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie.

Zusätzlich wurde als nichtfinanzielles Nachhaltigkeitsziel die Implementierung eines Compliance-Zertifikats für Europa festgelegt. Zugleich wurde eine Bestandsaufnahme für Amerika vereinbart, die als Voraussetzung für eine anschließende Zertifizierung dient. Mit der Zertifizierung wird sichergestellt, dass das Compliance-System von HOCHTIEF den Anforderungen international anerkannter Prüfungsstandards für Compliance-Management-Systeme entspricht. Bereits der Zertifizierungsprozess als solcher dient der erneuten intensiven Auseinandersetzung mit den intern implementierten Regeln und Maßnahmen.

Der mögliche Zielerreichungsgrad liegt sowohl für die einzelnen finanziellen Ziele als auch für das Nachhaltigkeitsziel zwischen 0 und 200 Prozent. Die Zielwerte für 2020 wurden vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Planung des Konzerns sowie der speziellen Situation durch die Pandemie festgelegt. Der Gesamtzielerreichungsgrad lag im Geschäftsjahr 2020 bei 87,02 Prozent. Im Jahr 2020 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Ein Long-Term-Incentive-Plan wurde im Jahr 2020 nicht aufgelegt, da die LTIP-II-Komponente für das Geschäftsjahr 2019 für die Vorstandsmitglieder bei null Euro lag.

Im Jahr 2020 wurden keine Beendigungsvereinbarungen getroffen. Darüber hinaus wurden wie in den vergangenen Geschäftsjahren den Vorstandsmitgliedern weder Kredite noch Vorschüsse gewährt.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sind nach DRS 17 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

(In Tsd. EUR)	Fernández Verdes Vorstandsvorsitzender Eintritt: 15.04.2012		Legorburo Vorstandsmitglied Eintritt: 07.05.2014		von Matuschka Vorstandsmitglied Eintritt: 07.05.2014		Sassenfeld Finanzvorstand Eintritt: 01.11.2011		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	1.300	1.300	348	348	406	406	696	696	2.750	2.750
Nebenleistungen	39	33	16	16	29	29	19	20	103	98
Summe	1.339	1.333	364	364	435	435	715	716	2.853	2.848
Einjährige variable Vergütung Short-Term-Incentive-Plan	0	0 ⁴⁾	0	177	0	202	0	353	0	732
Mehrfährige variable Vergütung										
Long-Term-Incentive-Komponente I ¹⁾	0	0 ⁴⁾	0	177	0	202	0	353	0	732
Long-Term-Incentive-Komponente II ²⁾ (Laufzeit fünf Jahre)	0	0 ⁴⁾	0	177	0	202	0	353	0	732
Gesamtvergütung³⁾	1.339	1.333	364	895	435	1.041	715	1.775	2.853	5.044

¹⁾ Übertragung von Aktien mit einer drei- beziehungsweise zweijährigen Sperrfrist

²⁾ Gewährung als Long-Term-Incentive-Plan (Einzelheiten zu den Plänen siehe Seite 14 bis 15)/Wert zum Gewährungszeitpunkt

³⁾ Ohne Bezüge des Vorstands für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften

⁴⁾ In 2020 hat Marcelino Fernández Verdes auf seine variable Vergütung (STIP/LTIP I/LTIP II) verzichtet.

Gewährte Zuwendungen für den Fall einer Zielerreichung von 100 Prozent und geleistete Zahlungen im Geschäftsjahr 2020

In den nachfolgenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, geleisteten Zahlungen (Zuflüsse) und der Pensionsaufwand individuell dargestellt. Die Angaben zu Gewährung und Zufluss werden jeweils unterteilt in feste und variable Vergütungsbestandteile und um Angaben zum Pensionsaufwand ergänzt. Mithilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens wird der jährliche Pensionsaufwand (Dienstzeitaufwand) berechnet, der erforderlich ist, um den im Jahr 2020 erworbenen Pensionsanspruch einschließlich der Hinterbliebenenversorgung lebenslang im Rentenalter erfüllen zu können. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in die einjährige variable Vergütung (STIP) sowie die beiden mehrjährigen Bestandteile LTIP I und LTIP II. Als „gewährte Zuwendung“ wird die variable Vergütung jeweils mit dem Betrag bei einer Zielerreichung von 100 Prozent ausgewiesen. Für den LTIP II wird der Zuteilungswert bei Gewährung angegeben. Die Vergütungselemente werden um Angaben individuell erreichbarer Minimal- und Maximalvergütungen ergänzt.

Gewährung (In Tsd. EUR)	Fernández Verdes Vorstandsvorsitzender Eintritt: 15.04.2012				Legorburo Vorstandsmitglied Eintritt: 07.05.2014				von Matuschka Vorstandsmitglied Eintritt: 07.05.2014				Sassenfeld Finanzvorstand Eintritt: 01.11.2011			
	2019		2020		2019		2020		2019		2020		2019		2020	
(In Tsd. EUR)	gewährt bei 100 % Zieler- reichung)	gewährt bei 100 % Zieler- reichung)	Minimum (bei 0 % Zieler- reichung)	Maximum (bei 200 % Zieler- reichung)	gewährt bei 100 % Zieler- reichung)	gewährt bei 100 % Zieler- reichung)	Minimum (bei 0 % Zieler- reichung)	Maximum (bei 200 % Zieler- reichung)	gewährt bei 100 % Zieler- reichung)	gewährt bei 100 % Zieler- reichung)	Minimum (bei 0 % Zieler- reichung)	Maximum (bei 200 % Zieler- reichung)	gewährt bei 100 % Zieler- reichung)	gewährt bei 100 % Zieler- reichung)	Minimum (bei 0 % Zieler- reichung)	Maximum (bei 200 % Zieler- reichung)
Festvergütung	1.300	1.300	1.300	1.300	348	348	348	348	406	406	406	406	696	696	696	696
Nebenleistungen	39	33	33	33	16	16	16	16	29	29	29	29	19	20	20	20
Summe	1.339	1.333	1.333	1.333	364	364	364	364	435	435	435	435	715	716	716	716
Einjährige variable Vergütung Short-Term- Incentive-Plan	854	854	0	1.708	203	203	0	406	232	232	0	464	406	406	0	811
Mehrfährige varia- ble Vergütung																
Long-Term- Incentive- Plan I ¹⁾	676	676	0	1.352	203	203	0	406	232	232	0	464	406	406	0	811
Long-Term- Incentive- Plan II ²⁾ (Laufzeit fünf Jahre)	676	676	0	1.352	203	203	0	406	232	232	0	464	406	406	0	811
Summe	3.545	3.539	1.333	5.745	973	973	364	1.582	1.131	1.131	435	1.827	1.933	1.934	716	3.149
Pensions- aufwand	1.915	1.925	1.925	1.925	344	414	414	414	378	470	470	470	819	986	986	986
Gesamtvergü- tung³⁾	5.460	5.464	3.258	7.670	1.317	1.387	778	1.996	1.509	1.601	905	2.297	2.752	2.920	1.702	4.135

¹⁾ Übertragung von Aktien mit einer drei- beziehungsweise zweijährigen Sperrfrist

²⁾ Gewährung als Long-Term-Incentive-Plan/Wert zum Gewährungszeitpunkt

³⁾ Ohne Bezüge des Vorstands für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften

Die Tabelle „Zufluss“ umfasst die tatsächlich im Berichtsjahr ausgezahlten festen Vergütungsbestandteile zuzüglich der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts feststehenden Beträge der ein- und mehrjährigen variablen Vergütung, die in dem auf das Berichtsjahr folgenden Jahr ausgezahlt werden. Angaben zu den Long-Term-

Incentive-Komponenten II betreffen Programme, die im Berichtsjahr von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern ausgeübt wurden, und entsprechen dem Auszahlungsbetrag. Zur Gesamtvergütung gehört auch der jährliche Pensionsaufwand für Pensionszusagen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinn darstellt.

Zufluss (In Tsd. EUR)	Fernández Verdes Vorstandsvorsitzender Eintritt: 15.04.2012		Legorburo Vorstandsmitglied Eintritt: 07.05.2014		von Matuschka Vorstandsmitglied Eintritt: 07.05.2014		Sassenfeld Finanzvorstand Eintritt: 01.11.2011	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	1.300	1.300	348	348	406	406	696	696
Nebenleistungen	33	39	16	16	29	29	20	19
Summe	1.333	1.339	364	364	435	435	716	715
Einjährige variable Vergütung								
Short-Term-Incentive-Plan	0 ³⁾	0	177	0	202	0	353	0
Mehrfährige variable Vergütung								
Long-Term-Incentive-Plan I ¹⁾	0 ³⁾	0	177	0	202	0	353	0
Long-Term-Incentive-Plan II								
Ausübung LTIP 2015	–	2.566	–	429	–	552	–	1.316
Ausübung LTIP 2016	–	2.642	–	791	–	904	–	1.582
Summe	1.333	6.547	718	1.584	839	1.891	1.422	3.613
Versorgungsaufwand	1.925	1.915	414	344	470	378	986	819
Gesamtvergütung²⁾	3.258	8.462	1.132	1.928	1.309	2.269	2.408	4.432

¹⁾ Übertragung von Aktien mit einer drei- beziehungsweise zweijährigen Sperrfrist

²⁾ Ohne Bezüge des Vorstands für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften

³⁾ In 2020 hat Marcelino Fernández Verdes auf seine variable Vergütung (STIP/LTIP I/LTIP II) verzichtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der Pensionsverpflichtungen der im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder:

(In Tsd. EUR)	Barwert der Pensionszusage	
	2020	2019
Fernández Verdes	11.938	10.013
Legorburo	1.721	1.307
von Matuschka	1.995	1.525
Sassenfeld	4.881	3.895
Vorstand gesamt	20.535	16.740

Der Barwert der Pensionszusagen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt 94.639 Tsd. Euro (Vorjahr 89.805 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden Beträge in Höhe von 4.313 Tsd. Euro (Vorjahr 4.229 Tsd. Euro) gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen betragen 74.104 Tsd. Euro (Vorjahr 73.065 Tsd. Euro).

Gewährte und noch nicht ausgeübte Long-Term-Incentive-Pläne:

	LTIP 2017			LTIP 2018			LTIP 2019			Aufwand	
	Anzahl PSA	Ausübungszeitraum	Maximaler Gewinn pro PSA (in Euro)	Anzahl PSA	Ausübungszeitraum	Maximaler Gewinn pro PSA (in Euro)	Anzahl PSA	Ausübungszeitraum	Maximaler Gewinn pro PSA (in Euro)	2019	2020
Fernández Verdes	5.449	vom Tag nach der Billigung des Konzernabschlusses 2019 bis zum Tag der Billigung des Konzernabschlusses 2021		5.714	vom Tag nach der Billigung des Konzernabschlusses 2020 bis zum Tag der Billigung des Konzernabschlusses 2022		6.344	vom Tag nach der Billigung des Konzernabschlusses 2021 bis zum Tag der Billigung des Konzernabschlusses 2023		1.954	334
Legorburo	1.734		514,62	1.715			1.905			564	98
von Matuschka	1.981			1.960		533,70	2.177		477,12	650	112
Sassenfeld	3.467			3.430			3.809			1.168	196
Gesamt	12.631			12.819			14.235			4.336	740

¹⁾ Der Eurobetrag ist abhängig vom Wechselkurs.

Bezüge des Vorstands für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften

Für seine Tätigkeit in Australien als Executive Chairman von CIMIC erhielt Herr Fernández Verdes für 2020 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 255 Tsd. Euro¹⁾ und Nebenleistungen in Höhe von neun Tsd. Euro¹⁾.

Weitere Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten in Gremien anderer Unternehmen, an denen HOCHTIEF unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält, werden nicht an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt beziehungsweise auf die Vorstandsvergütung angerechnet.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

(In EUR)	Feste Vergütung (ohne Umsatzsteuer)	Sitzungsgeld (ohne Umsatzsteuer)	Gesamtbezüge (ohne Umsatzsteuer)
Pedro López Jiménez	195.000	13.500	208.500
Ángel García Altozano	130.000	20.000	150.000
Beate Bell	97.500	13.500	111.000
Christoph Breimann	65.000	12.000	77.000
Carsten Burckhardt	97.500	18.000	115.500
José Luis del Valle Pérez	97.500	21.500	119.000
Patricia Geibel-Conrad	97.500	20.000	117.500
Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier Garcia Sanz	65.000	12.000	77.000
Arno Gellweiler	97.500	11.500	109.000
Matthias Maurer	130.000	20.000	150.000
Luis Nogueira Miguelsanz	97.500	20.000	117.500
Nikolaos Paraskevopoulos	97.500	12.000	109.500
Sabine Roth	97.500	20.000	117.500
Nicole Simons	97.500	11.500	109.000
Klaus Stümper	97.500	21.500	119.000
Christine Wolff	97.500	13.500	111.000
Aufsichtsrat gesamt	1.657.500	260.500	1.918.000

26. Nachtragsbericht

Im Wertaufhellungszeitraum haben sich keine berichtspflichtigen Sachverhalte ereignet.

27. Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, das als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich in Abschlussprüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen. Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft macht in ihrem Jahresabschluss von dem Wahlrecht des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verzichtet auf die individuelle Angabe der erfassten Honorare. Sie ist in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses enthalten. In den Honoraren für Abschlussprüfungen sind neben den Honoraren für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Konzernabschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch dessen Honorare für die Prüfung der Jahresabschlüsse der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen im Inland sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2020 enthalten. Vom Abschlussprüfer wurden für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen im Rahmen der Erteilung eines Comfort Letters sowie im Rahmen von Untersuchungshandlungen nach ISAE 3000 im Zusammenhang mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des Nachhaltigkeitsberichts erbracht. Steuerberatungsleistungen betreffen die steuerliche Betreuung ausländischer Mitarbeiter. Die sonstigen Leistungen enthalten im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Themengebieten Datenschutz und Archivierung.

28. Angaben zum Bestehen von mitgeteilten Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die nachfolgenden gemäß § 40 Abs. 1 WpHG, § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlichungspflichtigen Änderungen der Aktionärsstruktur der HOCHTIEF Aktiengesellschaft bestanden beziehungsweise haben sich im Geschäftsjahr 2020 ergeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung beziehungsweise Erreichung der Schwellenwerte geführt hat. Weitere Informationen finden Sie in den Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen unter www.hochtief.de.

Aktionäre	Datum der Veröffentlichung	Veränderung Schwellenwerte	Einreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte	
					in %	absolut
ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid, Spanien	17.06.2011	50%	16.06.2011	direkt und indirekt	50,16	38.619.868
Atlantia S.p.A., Rom, Italien	02.05.2019	20%	24.04.2019	direkt	23,86	16.852.995
BlackRock Inc., Wilmington, USA	30.07.2019	3%	25.07.2019	indirekt	3,3	2.251.645

Der Anteil des HOCHTIEF-Aktionärs ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid, Spanien, lag zum 31. Dezember 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 50,41 Prozent.

Der Anteil des HOCHTIEF-Aktionärs Atlantia S.p.A., Rom, Italien, lag zum 31. Dezember 2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 18,01 Prozent.

29. Anteilsbesitzliste der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020

Die vollständige Anteilsliste ist auf unserer Internetseite www.hochtief.de/anteilsliste2020 veröffentlicht.

In der folgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften aufgeführt:

Vollkonsolidierte Beteiligungsgesellschaften

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Währung	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis des Jahres in Tsd. Landeswährung
Division HOCHTIEF Americas				
Flatiron Construction Corp., Wilmington, USA	100	USD	335.933 ²⁾	16.719 ²⁾
HOCHTIEF Americas GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	822.459 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF USA Inc., Delaware, USA	100	USD	588.180 ²⁾	217.024 ²⁾
The Turner Corporation, Dallas, USA	100	USD	835.894 ²⁾	248.311 ²⁾
Turner Surety & Insurance Brokerage Inc., New Jersey, USA	100	USD	50.003 ²⁾	9.243 ²⁾
Division HOCHTIEF Asia Pacific				
BIC Contracting LLC, Dubai, Ver. Arab. Emirate	45	AED	-5.478.969 ²⁾	-4.538.764 ²⁾
CIMIC Group Ltd., Victoria, Australien	79	AUD	723.000 ²⁾	-1.037.300 ²⁾
HOCHTIEF Asia Pacific GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	2.201.018 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF Australia Holdings Ltd., Sydney, Australien	100	AUD	3.627.762 ²⁾	368.924 ²⁾
Division HOCHTIEF Europe				
A.L.E.X.-Bau GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	2.815 ²⁾	– ¹⁾
BePo Hessen Bewirtschaftung GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	– ¹⁾
Deutsche Bau- und Siedlungs-Gesellschaft mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	17.527 ²⁾	– ¹⁾
Deutsche Baumanagement GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	50 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF Bau und Betrieb GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	200 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF BePo Hessen GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	99 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF CZ a.s., Prag, Tschechien	100	CZK	914.673 ²⁾	-90.039 ²⁾
HOCHTIEF Engineering GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	3.867 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF Infrastructure GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	195.511 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF OBK Vermietungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	19 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF Offshore Crewing GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	28 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF ÖPP Projektgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF PPP Europa GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	184 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF PPP Operations GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	200 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH, Braunschweig, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	32.591 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF PPP Transport Westeuropa GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	8.299 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF Solutions AG, Essen, Deutschland	100	EUR	222.023 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF Solutions Middle East Qatar W.L.L., Doha, Katar	49	QAR	563.322 ²⁾	-15.226 ³⁾
HOCHTIEF Solutions Real Estate GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	25 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF ViCon GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	811 ²⁾	– ¹⁾
HTP Immo GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	1.003 ²⁾	– ¹⁾
I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	404 ²⁾	– ¹⁾
Projektgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer Köln GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	100	EUR	23.599 ²⁾	-1.604 ²⁾
synexs GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	23 ²⁾	– ¹⁾
TRINAC GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	31.659 ²⁾	– ¹⁾

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Währung	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis des Jahres in Tsd. Landeswährung
Konzernzentrale				
Builders Direct SA, Luxemburg, Luxemburg	100	USD	20.430 ²⁾	-1.899 ²⁾
Builders Insurance Holdings S.A., Steinfurt, Luxemburg	100	USD	354.160 ²⁾	-3.516 ²⁾
Builders Reinsurance S.A., Luxemburg, Luxemburg	100	USD	367.000 ²⁾	– ²⁾
Eurafrica Baugesellschaft mbH, Essen, Deutschland	100	EUR	43.755 ²⁾	– ¹⁾
HOCHTIEF Insurance Broking and Risk Management Solutions GmbH, Essen, Deutschland	100	EUR	257.497 ²⁾	– ¹⁾
Steinfurt Multi-Asset Fund SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg	100	USD	729.138 ²⁾	16.868 ²⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Zahlen des Geschäftsjahres 2019

3) Zahlen des Geschäftsjahres 2018

Außerdem wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Gemeinschaftsunternehmen	
Division HOCHTIEF Americas	
BE & K – Turner, Texas, USA	50
Blachard Turner JV LLC, New Jersey, USA	50
CGT Industrial, New Brunswick, Kanada	30
Donley's Turner JV, Ohio, USA	50
DPR/Turner JV, Kalifornien, USA	50
Dragados/Flatiron JV, Costa Mesa, USA	50
Dragados/Flatiron LLC, Wilmington, USA	50
Dragados/Flatiron/Sukut JV, Sacramento, USA	30
E.E. Cruz/NAB/Frontier, Holmdel, USA	54
E.E. Cruz/Nicholson JV LLC, Holmdel, USA	51
E.E. Cruz/Nicholson LLC, Holmdel, USA	50
E.E. Cruz/Tully Construction LLC, Holmdel, USA	50
FCI/Fluor/Parsons, La Mirada, USA	45
Flatiron/Kiewit JV, Longmont, USA	65
Flatiron-Zachry JV, Firestone, USA	55
Kiewit/FCI/Manson, Oakland, USA	27
Kiewit/Flatiron General Partnership, Richmond, USA	28
Kiewit-Turner JV, Colorado, USA	50
Lendlease Turner JV, New York, USA	50
Nicholson/E.E. Cruz LLC, Holmdel, USA	50
Palmetto Bridge Constructors, Virginia Beach, USA	40
Signature on the Saint Lawrence Construction G.P., Montreal, Kanada	25
Sukut/Flatiron JV, Santa Ana, USA	45
Tidewater Skanska/Flatiron, Milton, USA	40
Tishman Turner JV III, New York, USA	50
Tishman-Turner JV I (WTC Transportation HUB), New York, USA	50
Tishman-Turner JV II, New York, USA	50
TMA JV III, Virginia, USA	50
Topgrade/Flatiron, Livermore, USA	28
Topgrade/Flatiron/Gallagher, Livermore, USA	22
Tully Construction/E.E. Cruz LLC, New York, USA	50
Turner – Eastern York Annex JV, Toronto, Kanada	50
Turner – Kiewit JV, Orlando, USA	40
Turner – PCL – Flatiron, Kalifornien, USA	57
Turner Clayco Brampton JV, Nova Scotia, Kanada	50
Turner Executive CNA JV (CNA Corp. HQ relocation), Chicago, USA	50
Turner Gilbane, Maryland, USA	50
Turner International/TIME Proje Yonetimi Ltd. Sti., Türkei	41
Turner/Concrete Structures/Lindahl Triverture, Illinois, USA	40
Turner/Devcon, Kalifornien, USA	60
Turner/Goodfellow Top Grade/Flatiron-Oakland Army Base, Oakland, USA	60
Turner/Plaza, New York, USA	66
Turner/Smoot, Washington, D.C., USA	51
Turner/STV, New York, USA	50
Turner-AECOM Hunt-SG-Bryson Atlanta JV (Philips Arena), Indiana/Georgia, USA	43
Turner-Arellano JV, Florida, USA	60
Turner-Rodgers JV, Charlotte, USA	50
Division HOCHTIEF Asia Pacific	
Adelaide Metro Operations Pty. Ltd., South Australia, Australien	50
Australian Terminal Operations Management Pty. Ltd., Victoria, Australien	50
Canberra Metro Operations Pty. Ltd., Australian Capital Territory, Australien	50
CIP Holdings General Partner Ltd., Neuseeland	40
Comerstone Infrastructure Partners Holdings LP, Neuseeland	40
GSJV Guyana Inc., Guyana	50
GSJV Ltd. SCC, Barbados	50
Habtoor Murray Roberts (HMR), Dubai, Ver. Arab. Emirate	

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Kings Square No. 4 Unit Trust, New South Wales, Australien	50
Kings Square Pty. Ltd., New South Wales, Australien	50
Landmark, Dubai, Ver. Arab. Emirate	
Leighton Abigroup JV, Queensland, Australien	50
Leighton-Infra 13 JV, Indien	50
Leighton-Ose JV, Indien	50
Mode Apartments Pty. Ltd., Queensland, Australien	30
Mode Apartments Unit Trust, Queensland, Australien	30
Momentum Trains Holding Pty. Ltd., Victoria, Australien	49
Momentum Trains Holding Trust, Victoria, Australien	49
Mpeet Pty. Ltd., New South Wales, Australien	50
Mulba Mia Leighton Broad JV, Western Australia, Australien	50
Naval Ship Management (Australia) Pty. Ltd., Western Australia, Australien	50
Pulse Partners Agent Pty. Ltd., New South Wales, Australien	49
Pulse Partners Holding Pty. Ltd., New South Wales, Australien	49
Pulse Partners Holding Trust, New South Wales, Australien	49
Thiess Group Holdings Pty. Ltd., New South Wales, Australien	50
U-Go Mobility Pty. Ltd., New South Wales, Australien	50
Ventia Services Group Pty. Ltd., Victoria, Australien	47
Wallan Project Pty. Ltd., Queensland, Australien	30
Wallan Project Trust, Queensland, Australien	30
WSO M7 Stage 3 JV, New South Wales, Australien	50
Division HOCHTIEF Europe	
1. WohnArt-Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	50
Aegean Motorway S.A., Larissa, Griechenland	39
Constructora Nuevo Maipo S.A., Santiago de Chile, Chile	70
FHB Plateau GmbH & Co. KG, Oststeinbek, Deutschland	50
Golden Link Concessionaire LLC, Wilmington, USA	50
Herrentunnel Lübeck GmbH & Co. KG, Lübeck, Deutschland	50
HKP Dahlemer Weg Objekt 1 tertius PE GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	50
HKP Dahlemer Weg Objekt 2 ETW PE GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	50
HOCHTIEF PANDION Oettingenstraße GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	50
HOCHTIEF PPP 1. Holding GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	50
HTP PSP Ltd., Swindon, Großbritannien	50
Konsortium Herrenwald GbR, Frankfurt am Main, Deutschland	50
LAX Integrated Express Solutions LLC, Wilmington, USA	18
Lusail HOCHTIEF Q.S.C., Doha, Katar	49
Olympia Odos Concession Company S.A., Athen, Griechenland	17
Olympia Odos Operation Company S.A., Athen, Griechenland	17
ÖPP Mauerstraße Berlin GmbH & Co. oHG, Berlin, Deutschland	50
PANSUEVIA Service GmbH & Co. KG, Jettigen-Schepbach, Deutschland	50
PPAC GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	46
SAAone Holding B.V., Vianen, Niederlande	20
SAAone Maintenance B.V., Vianen, Niederlande	35
Schools Public/Private Partnership (Ireland) Ltd., Dublin, Irland	50
Via Solutions Nord GmbH & Co. KG, Nützen, Deutschland	49
Via Solutions Nord Service GmbH & Co. KG, Nützen, Deutschland	83
VIA6West GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	30
VIA6West Service GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	66

Deutsche Bau-ARGEN, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind die folgenden:

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Deutsche Bau-ARGEN	
Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	
ARGE A7 Hamburg-Bordesholm, Hamburg, Deutschland	70
ARGE Ausbau FLI Riems, Greifswald – Insel Riems, Deutschland	50
ARGE BAUARGE A6 West, Heilbronn, Deutschland	60
ARGE Demontage Sicherheitsbeh. Krümmel, Geesthacht, Deutschland	38
ARGE Ersatzneubau K30, Hamburg, Deutschland	75
ARGE Fuhle 101, Hamburg, Deutschland	50
ARGE Hafentunnel Cherbourger Straße, Bremerhaven, Deutschland	33
ARGE Kanalbau Ritterstraße, Köln, Köln, Deutschland	50
ARGE KKB Demontage Systeme MH, Brunsbüttel, Deutschland	50
ARGE KKB Sicherheitsbehälter, Brunsbüttel, Deutschland	33
ARGE ÖPP BMG Mauerstraße Berlin, Berlin, Deutschland	50
ARGE Sanierung und Rückbau Geb. M-Haupt, Mainz, Deutschland	50
ARGE S-Bahn Berlin, S21 Neubau; VE02.1/VE02.2, Berlin, Deutschland	50
ARGE SBT 1.1 Tunnel Gloggnitz, Gloggnitz, Österreich	40
ARGE SH KWO BioSchild, Obrigheim, Deutschland	50
ARGE Tunnel Rastatt, Öttingheim, Deutschland	50
ARGE Tunnel Trimbberg, Wehretal, Deutschland	50
ARGE Tunnel-Gründung Neubau Stellingen, Hamburg, Deutschland	50
ARGE Tunnelkette Granitztal Baulos 50.4, St. Paul im Lavanttal, Österreich	50
ARGE U-Bahn Nürnberg U3 SW BA 2.2, Nürnberg, Deutschland	50
ARGE VE41 Hp Marienhof, München, Deutschland	50
BAB A100, 16. Bauabschnitt, Berlin, Deutschland	50
Bau Biege BSI, Bonn, Deutschland	50
Beřva, Hranice – Rek. jezu a rybí přech, Hranice, Tschechien	50
Bratislava – Údržba komunikácií BA II, Bratislava, Slowakei	40
Bratislava – Most SNP – lávka, Bratislava, Slowakei	50
Brno – Výstavba atletické haly Campus, Brno, Tschechien	40
Citylink, Danderyd, Schweden	50
Cityringen Nordhavn 3, Nordhavn, Dänemark	40
Cityringen Branch-off to Nordhavn, Kopenhagen, Dänemark	40
CRSH1 – Sydhavn, Kopenhagen, Dänemark	50
Dach-ARGE Kö-Bogen II, 1. Bauabschnitt, Düsseldorf, Deutschland	70
EKPPT CJV (Umbrella), Aspropyrgos, Griechenland	15
FHB Plateau GmbH, Hamburg, Deutschland	50
Forth Road Bridge, Queensferry, Großbritannien	28
London Power Tunnels Phase 2, London, Großbritannien	50
London Power Tunnels Phase 2 – Package 5, London, Großbritannien	50
Louny - Novostavba budovy SOKA, Louny, Tschechien	50
Maliakos Kleidi CJV (Umbrella), Itea-Gonnoi, Griechenland	40
Maliakos Kleidi OJV (Sub-JV), Itea-Gonnoi, Griechenland	67
ÖPP ARGE Betrieb SK Braunschweig, Braunschweig, Deutschland	70
Praha – Modernizace eskalátorů Anděl, Prag, Tschechien	60
Praha – Modernizace osv. a roz. Kač-Háje, Prag, Tschechien	50
Praha – Modernizace výřahu Karl. nám., Prag, Tschechien	55
Praha – Oprava plotu + pláště Strak. ak., Prag, Tschechien	50
Praha – Pojezdová dráha TWY+stání OP Jih, Prag, Tschechien	40

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Praha – Prodloužení podchodů Praha hl.n., Prag, Tschechien	50
Praha 10 – Kovošrot modernizace areálu, Prag, Tschechien	60
Projektgesellschaft Lindenhof, Ahrensburg, Deutschland	50
Stachy – kanalizace, ČOV a vodovod, Stachy, Tschechien	51
Stuttgart 21 PFA 1. Los 3 Bad Cannstatt, Stuttgart, Deutschland	40
Třebovice-Č. Tr. – Třebovka uprava toku, Třebovice, Tschechien	65
Týn n. Bečvou-Stav. úpr. hradu Helfštýn, Týn nad Bečvou, Tschechien	50
Údržba komunikácií Bratislava HTSK, Bratislava, Slowakei	50
Unibauten Bremen – Instandsetzung, Bremen, Deutschland	51
VIA15 (A12/A15), Utrecht, Niederlande	25
Wendingen – Ulm PFA 2.3 Tunnel Widderstall, Laichingen-Dornstadt, Deutschland	40
Zuidasdok, Amsterdam, Niederlande	43

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind die folgenden:

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Acciona Infrastructure & CPB Contractors JV, New South Wales, Australien	50
AECOM Turner NBA JV, Inglewood, USA	50
Aecon-Flatiron-Dragados-EBC, Kanada	28
Baulderstone Leighton JV, Victoria, Australien	50
Branch Civil-Flatiron JV, Roanoke, USA	40
Casey Fields JV, Australien	33
CH2-UGL JV, New South Wales, Australien	50
CHT JV, Western Australia, Australien	50
CPB & BMD JV, New South Wales, Australien	50
CPB & Bombardier JV, New South Wales, Australien	50
CPB & JHG JV, Victoria, Australien	50
CPB Bam Ghella UGL JV, Queensland, Australien	54
CPB Black & Veatch JV, Victoria, Australien	50
CPB Dragados Samsung JV, New South Wales, Australien	40
CPB John Holland Dragados JV, New South Wales, Australien	50
CPB Samsung John Holland JV, New South Wales, Australien	33
CPB Seymour Whyte JV, New South Wales, Australien	50
CPB Southbase JV, Neuseeland	60
Dragados-VINCI-Flatiron-DCB, New York, USA	25
Flatiron Drill Tech, Broomfield, USA	50
Flatiron/Aecom LLC, Broomfield, USA	70
Flatiron/Lane I-405, Renton, USA	60
Fluor/Balfour/Flatiron/Dragados, Greenville, USA	20
Gammon – Leighton JV, Hongkong	50
Gateway WA, Western Australia, Australien	68
Henry Road Edenbrook JV, Australien	30
HYLC JV, South Australia, Australien	50
Innovative Asset Solutions Pty. Ltd. & UGL Operations and Maintenance (Services) Pty. Ltd., Australien	70
JH & CPB & Ghella JV, New South Wales, Australien	45
JHCPB JV, Australian Capital Territory, Australien	50
John Holland Pty. Ltd., UGL Engineering Pty. Ltd. and GHD Pty. Ltd. Trading as Malabar Alliance, Victoria, Australien	50
Leighton – Able JV, Hongkong	51
Leighton – China State – Van Oord JV, Hongkong	45
Leighton – China State JV (BN 55223875-000), Hongkong	51
Leighton – China State JV (BN 55653767-000), Hongkong	51
Leighton – Chubb E&M JV, Hongkong	50
Leighton – Chun Wo JV (BN 54933910-000), Hongkong	84

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Leighton – Chun Wo JV (BN 55479511-000), Hongkong	60
Leighton – Chun Wo JV (BN 56113156-000), Hongkong	70
Leighton – Gammon JV, Hongkong	50
Leighton – HEB JV, Neuseeland	80
Leighton – John Holland JV, Hongkong	55
Leighton – Total JO, Indonesien	67
Leighton China State JV (Wynn Resort), Macao	50
Leighton Contractors Downer JV, Victoria, Australien	50
Leighton Fulton Hogan JV (Sapphire to Woolgoolga), New South Wales, Australien	50
Leighton Fulton Hogan JV (Sh16 Causeway Upgrade), Neuseeland	50
Leighton John Holland JV, Singapur	50
Leighton M&E – Southa JV (BR No. 55380704-000), Hongkong	50
Leighton Yongnam JV, Singapur	70
Leighton York JV, South Australia, Australien	75
LINXS Operators, Wilmington, USA	13
LLECPB Crossing Removal JV, Victoria, Australien	50
Martin Harris-Turner JV, Las Vegas, USA	51
Metropolitan Road Improvement Alliance, Western Australia, Australien	71
Murray & Roberts Marine Malaysia – Leighton Contractors Malaysia JV, Malaysia	50
NRT – Design & Delivery JV, Australien	50
NRT – Infrastructure JV, New South Wales, Australien	50
NRT Systems JV, New South Wales, Australien	40
OWP JV (Optus Wireless JV), New South Wales, Australien	50
PTA Radio, New South Wales, Australien	44
Rizzani CPB JV, Australien	50
Swietelsky CPB Rail JV, Australien	50
Turner – Walsh, Boston, USA	75
Turner AECOM-Hunt JCHOFV JV, Ohio, USA	55
Turner Barringer JV, North Carolina, USA	50
Turner Mosites JV, Pittsburgh, USA	70
Turner Paschen Aviation Partners, Chicago, USA	55
Turner Smoot JV Columbus Crew, Ohio, USA	70
Turner Smoot JV Hilton Columbus, Ohio, USA	70
Turner Source, Texas, USA	75
Turner-McKissack JV II, New York, USA	60
UGL Cape, Western Australia, Australien	50
UGL Kentz, Western Australia, Australien	50
Veolia Water – Leighton – John Holland JV, Hongkong	24
Walsh/Turner JV, Ohio, USA	40

Assoziierte Unternehmen, die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden, sind die folgenden:

Assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
Abertis HoldCo S.A., Madrid, Spanien	20
Am Opernboulevard GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	47
Canberra Metro Holdings Pty. Ltd., Australien	30
Canberra Metro Holdings Trust, Australien	30
Dunsborough Lakes Village Syndicate, Western Australia, Australien	20
LCIP Co-Investment Unit Trust, Australien	11
Leighton Contracting WLL – Qatar, Doha, Katar	22
Metro Trains Australia Pty. Ltd., Victoria, Australien	20
Metro Trains Sydney Pty. Ltd., New South Wales, Australien	20
On Talent Pty. Ltd., Australien	30
P.T. Ballast Indonesia Construction, Jakarta, Indonesien	47
Shaped NZ Hold GP Ltd., Neuseeland	23
Shaped NZ Hold LP, Neuseeland	23
Torrens Connect Pty. Ltd., Australien	23

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, Amtsgericht Essen, Handelsregisternummer HRB 279, wird in den Konzernabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft einbezogen, die diesen als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht und der gleichzeitig in den Konzernabschluss der ACS Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid, Spanien, konsolidiert wird. Der Konzernabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft wird im Bundesanzeiger, der Konzernabschluss von ACS im Verzeichnis der Comisión Nacional del Mercado de Valores veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen:

Der Bilanzgewinn der HOCHTIEF Aktiengesellschaft des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 277.641.558,51 Euro wird zur Ausschüttung einer Dividende von 3,93 Euro je Stückaktie auf das Grundkapital von 180.855.569,92 Euro, eingeteilt in 70.646.707 Stückaktien, verwendet.

Die Dividende ist am 7. Juli 2021 fällig.

Der Betrag, der auf die am Tage der Hauptversammlung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien auszuschütten wäre und der gemäß § 71b AktG von der Ausschüttung auszuschließen ist, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses, 29. März 2021, ergibt sich für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft ein Bestand an eigenen Aktien von insgesamt 2.459.263 Stück, womit ein Betrag in Höhe von 9.664.903,59 Euro auf neue Rechnung vorzutragen wäre. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von 3,93 Euro je für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Gremien

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Stand: 31. Dezember 2020)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2020)

Aufsichtsrat

Pedro López Jiménez

Madrid, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Member of the Board, Member of the Nomination Committee and the Audit Committee as well as Vice-Chairman of the Executive Committee of ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid

- b) Abertis Infraestructuras, S.A. (Chairman of the Audit and Control Committee)
- ACS Servicios y Concesiones, S.L. (Chairman)
- ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L. (Vice-Chairman)
- CIMIC Group Limited
- Dragados, S.A. (Vice-Chairman)

Matthias Maurer*

Hamburg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats HOCHTIEF Infrastructure GmbH

- b) Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Ángel García Altozano

Madrid, Corporate General Manager von ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid

- b) ACS Servicios y Concesiones, S.L.
- ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L.
- Dragados, S.A.
- GED Capital

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Beate Bell

Köln, Geschäftsführerin der immoADVICE GmbH

Christoph Breimann*

Lüdinghausen, Leiter Technisches Büro Building der HOCHTIEF Infrastructure GmbH

Carsten Burckhardt*

Dortmund, Mitglied des Bundesvorstands der IG Bauen-Agrar-Umwelt

- a) Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
- Zusatzversorgungskasse Steine & Erden (ZVK Bayern)
- Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG
- Zentrales Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG
- Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackierhandwerk e. V.
- Zusatzversorgungskasse für das Maler- und Lackierhandwerk VVaG
- Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
- b) Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK)
- Präsidium der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH)
- Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit

José Luis del Valle Pérez

Madrid, Member, Director and Secretary of the Board of ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., and General Secretary of the ACS Group, Madrid

- b) ACS Servicios y Concesiones, S.L.
- ACS Servicios, Comunicaciones y Energía, S.L.
- CIMIC Group Limited
- Cobra Gestión de Infraestructuras, S.A.
- Dragados, S.A.

Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier García Sanz

Madrid, ehem. Mitglied des Vorstands der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, im Ruhestand

- b) Acerinox, S.A.
- TUBACEX

WP StB Dipl. oec. Patricia Geibel-Conrad

Leonberg, Unternehmensberatung – Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung in eigener Praxis

- a) CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- DEUTZ AG, Köln

Arno Gellweiler*

Oberhausen, Konstrukteur im Bereich Ingenieur- und Brückenbau, HOCHTIEF Engineering GmbH, Consult Infrastructure

Luis Nogueira Miguelsanz

Madrid, Secretary-General, Dragados, S.A.

Nikolaos Paraskevopoulos*

Bottrop, Vorsitzender Eurobetriebsrat und Mitglied des Konzernbetriebsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Vorsitzender des Betriebsrats Essen der TRINAC GmbH

Sabine Roth*

Ratingen, Sachbearbeiterin im kaufmännischen Innendienst

Nicole Simons*

Niddatal, Rechtsanwältin und Mitglied des Bundesvorstands der IG Bauen-Agrar-Umwelt

- a) HOCHTIEF Infrastructure GmbH
SOKA-BAU Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerks VVaG (ZVK Steinmetz)
(stellvertretende Vorsitzende)
- b) DGB-Rechtsschutz GmbH
facts – Die Infoline GmbH (Vorsitzende)

Klaus Stümper*

Lohmar, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Dipl.-Geol. MBA Christine Wolff

Hamburg, Unternehmensberaterin

- a) KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH
- b) Sweco AB

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Prüfungsausschuss**

Ángel García Altozano (Vorsitzender)
Carsten Burckhardt
José Luis del Valle Pérez
Patricia Geibel-Conrad
Matthias Maurer
Luis Nogueira Miguelsanz
Sabine Roth
Klaus Stümper (stellv.)

Personalausschuss

Pedro López Jiménez (Vorsitzender)
Beate Bell
José Luis del Valle Pérez
Arno Gellweiler
Nicole Simons
Klaus Stümper
Christine Wolff

Nominierungsausschuss

Pedro López Jiménez (Vorsitzender)
José Luis del Valle Pérez
Christine Wolff

Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG)

Pedro López Jiménez (Vorsitzender)
Beate Bell
Matthias Maurer
Nikolaos Paraskevopoulos

Vorstand**Marcelino Fernández Verdes**

Madrid, Vorsitzender des Vorstands der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, und Chief Executive Officer (CEO) der ACS, Actividades de Construcción y Servicios, S.A., Madrid

- b) Abertis Infraestructuras, S.A. (President)
Flatiron Holding, Inc.
The Turner Corporation (Member of the Board of Directors)

Peter Sassenfeld

Duisburg, Mitglied des Vorstands (Chief Financial Officer – CFO) der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, und Mitglied des Vorstands der HOCHTIEF Solutions AG, Essen

- b) CIMIC Group Limited
Flatiron Holding, Inc.
HOCHTIEF AUSTRALIA HOLDINGS Ltd.
The Turner Corporation

José Ignacio Legorburo Escobar

Düsseldorf, Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer (COO) der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, und der HOCHTIEF Solutions AG, Essen

Nikolaus Graf von Matuschka

Aldenhoven/Jüchen, Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, und Vorsitzender des Vorstands und Arbeitsdirektor der HOCHTIEF Solutions AG, Essen

- a) HOCHTIEF Infrastructure GmbH (Vorsitzender)
Malteser Deutschland gGmbH

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Essen, 30. März 2021

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

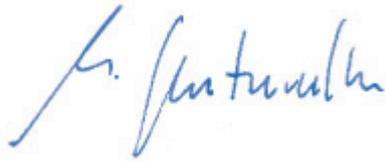
Der Vorstand



Marcelino Fernández Verdes



Peter Sassenfeld



Nikolaus Graf von Matuschka



José Ignacio Legorburo Escobar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden: „Lagebericht“) der HOCHTIEF Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Erläuterungen zu „Finanzanlagen“ in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und „Anlagevermögen“ in den Erläuterungen zur Bilanz jeweils im Anhang des Jahresabschlusses.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der HOCHTIEF Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.435 Mio und Beteiligungen in Höhe von EUR 1.405 Mio ausgewiesen. Die Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 77 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für eine börsennotierte Tochtergesellschaft, an der die HOCHTIEF Aktiengesellschaft mittelbar beteiligt ist, wird für die Werthaltigkeitsbeurteilung der Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Controllings und des Konzernrechnungswesens sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung möglicher wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt. Die prognostizierten Beträge haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und der vom Vorstand genehmigten sowie vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung für die HOCHTIEF Gruppe vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Für die börsennotierte Gesellschaft, an der die HOCHTIEF Aktiengesellschaft mittelbar beteiligt ist, haben wir zum Bilanzstichtag den aus dem Börsenkurs abgeleiteten beizulegenden Wert mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sowie die der Werthaltigkeitsbeurteilung bei der börsennotierten Tochtergesellschaft zugrunde liegende Bewertungsmethode sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir unseren Prüfungsvermerk vom 31. März 2021 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des nachstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks noch keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, in den Bestätigungsvermerk einen gesonderten Vermerk über die Prüfung der ESEF-Unterlagen aufzunehmen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Charlotte Salzmänn.

Essen, den 31. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ufer
Wirtschaftsprüfer

gez. Salzmänn
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber:

HOCHTIEF Aktiengesellschaft
Alfredstraße 236, 45133 Essen
Tel.: 0201 824-0, Fax: 0201 824-2777
info@hochtief.de, www.hochtief.de

Bildnachweise:

Kevin Korczyk

Dieser Jahresabschluss liegt auch in englischer Sprache vor.